



Antrag

Fraktion AfD

Fahrverbote, Grenzwerte - Zweifel an der Methodik der Schadstoffmessung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für die Umsetzung folgender Maßnahmen ein:

1. Fahrverbote zu vermeiden und die Arbeitsaufnahme und Arbeitsfähigkeit des Deutschen Instituts für Verbrauchs- und Emissionsmessungen einzufordern.
2. Den Grenzwert für Außenluft auf 100 Mikrogramm pro Kubikmeter anzuheben.
3. Die einheitlichen Messhöhen bei vier Meter festzulegen.

Begründung

Fahrverbote, Grenzwerte, Diesel-Protteste in gelben Westen, Schadstoffe, Tempolimit, all das belastet deutsche Autofahrer. Seit Lungenärzte in ihrem Positionspapier Zweifel am Abgaswert von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter geäußert und dargestellt haben, steht dieser Wert zur Disposition. Drei Sitzungen der zuständigen WHO-Arbeitsgruppe hat es zwischen 1994 und 1996 gegeben. In der letzten Sitzung im Juni 1996 wurde der Wert 40 Mikrogramm verabschiedet.

Die Kommission betrachtete 1996 dies als durchschnittliches, individuelles Jahresmittel und machte daraus einen Grenzwert. Die EU-Mitarbeiter hatten die Zahl 40 ungeprüft aus einem Gutachten übernommen, was für die WHO angefertigt worden war. Dieses Gutachten basierte auf einer Studie zu Atemwegserkrankungen in geschlossenen Räumen mit Gasherden. Diesen Wert schlugen sie mangels besserer Daten für den Grenzwert vor.

(Ausgegeben am 20.02.2019)

Die WHO arbeitet gerade an neuen Leitlinien zur Risikoabschätzung bei Stickoxiden, welche 2020 vorgestellt werden sollen. Es bedarf einer Beweislast, um den Zusammenhang zwischen NO₂ und Atemwegserkrankungen oder Diabetes herzustellen.

Nur aktuelle Studien bringen Gewissheit. Die verkehrsbedingten Schadstoffe sind überschaubarer geworden, um dies heute nachzuvollziehen. Bevor man über Fahrverbote nur ansatzweise nachdenkt, sollten Toxikologen und Epidemiologen unter heutigen Bedingungen gemeinsam forschen und testen.

Es lässt sich keine fundierte Aussage darüber finden, warum ausgerechnet Grenzwerte von über 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft schädlich sein sollen, wenn am Arbeitsplatz 0,950 Milligramm pro Kubikmeter Luft zulässig sind.

Bis 2010 galt in Europa ein Grenzwert von 200 Mikrogramm pro Kubikmeter für Außenluft, der 18 Mal pro Jahr nicht überschritten werden durfte. Seit 2004 gab es praktisch keine Überschreitungen mehr. Die Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG regelt seit dem 11. Juni 2010 das Jahresmittel mit 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Außenluft. Die notwendige Anpassung ist in Deutschland durch den Erlass einer neuen Rechtsverordnung (39. Bundes-Immissionsschutzgesetz) erfolgt.

Die Fixierung auf den Wert in Höhe von 40 Mikrogramm lenkt davon ab, weitere Ursachen für Stickoxide wie beispielsweise Feinstaub zu suchen. Nicht nur den Autofahrer und Steuerzahler kostet ein Fahrverbot Millionen, auch die Verwaltung wird mit der Durchsetzung der Verbote Probleme bekommen. Der Verlust an Vertrauen in Politik und Verwaltung ist somit absehbar.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender